35. Jahrgang | 3. Ausgabe 2023

# UK|FUK BB *aktuell*

Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

## Selbstverwaltung

UK|FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Impressum:

Ausgabe: 3/2023
UK|FUK BB aktuell – Das Mitteilungsblatt der Unfallkasse und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
PF 1113
15201 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/5216-0
Telefax: 0335/5216-111
E-Mail: presse@ukbb.de

Verantwortlich:
Geschäftsführer Dr. Nikolaus Wrage

Redaktion:
Peter Kilian Hartmann, Manuela Hille

Redaktionsbeirat in alphabetischer Reihenfolge:
Anika Hauke, Christoph Koslowska-Lippold, Isabell Lindow, Cathleen Positzki, Andreas Scheele

Bildnachweis: Titelbild © dzm1try - stock.adobe.com , S. 3 © M. Hille - UKBB, S. 6 © Animaflora PicsStock - stock.adobe.com, S. 7 © DGUV; © M. Hille - UKBB, S. 8 © M. Hille - UKBB, S. 9 © M. Hille - UKBB, S. 10 © M. Hille - UKBB, S. 14 © Catherine Clavery - stock.adobe.com, S. 16 © P. K. Hartmann - UKBB; © G. Rademacher, S. 17 © P. K. Hartmann - UKBB, S. 18 © M. Hille - UKBB, S. 19 © P. K. Hartmann - UKBB, Rückseite © gudrun - stock.adobe.com

Herstellung:
Schlaubetal-Druck Kühl OHG, Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2023 feierten wir 30 Jahre Feuer-Unfallkasse Brandenburg. Wir sind mächtig stolz auf die vergangene Zeit und blicken, auch dank der engagierten Selbstverwaltung und des ausgezeichneten Netzwerks, zuversichtlich in die Zukunft.

In diesem Jahr fand auch die Sozialwahl statt. Für die kommenden sechs Jahre bestimmen die neu gewählten Vorstände und Mitglieder der Vertreterversammlungen beider Unfallkassen die Geschicke der UK Brandenburg und der FUK Brandenburg.

In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen die Selbstverwaltung der Unfallversicherungsträgerinnen vor. Auch unsere ehrenamtlichen Vorstandsvorsitzenden kommen zu Wort.

Informieren Sie sich außerdem in den Artikeln aus dem Bereich der Schüler-Unfallversicherung über die Organisation von Klassenfahrten in Skigebiete und den korrekten Umgang mit Heißklebepistolen in Kindertageseinrichtungen. Kontaktieren Sie gern bei fachlichen Fragen und Unklarheiten unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Prävention.

Für den Bereich der Feuerwehr-Unfallkasse finden Sie einen Fachartikel zu Absauganlagen in Feuerwehrhäusern. Die Exposition mit Abgasen der Einsatzfahrzeuge muss in überdachten Bereichen der Fahrzeughallen unbedingt vermieden werden.

Wie im vergangenen Jahr waren wir auch in diesem Jahr wieder auf der Fachmesse für Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz „FLORIAN“ in Dresden vertreten. Einen Erfahrungsbericht finden Sie in dieser Ausgabe.

Ein spannendes Jahr neigt sich dem Ende zu. Das Jubiläumsjahr der FUK Brandenburg und die Sozialwahl waren nur unsere beiden größten Themen. Wir hatten Besuch von der brandenburgischen Sozialministerin Ursula Nonnemacher. Wir haben erfolgreich ein Serviceportal eingeführt, bei dem Unternehmen u. a. Arbeitsunfälle elektronisch melden können und wir haben mit den anderen Feuerwehr-Unfallkassen ein neues Medienpaket herausgebracht. Somit blicken wir auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück.

Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage und einen gesunden, unfallfreien Start ins kommende Jahr.

Ihr

Dr. Nikolaus Wrage

# Inhaltsverzeichnis


**Impressum**

**Editorial**

**Prävention**
- Gut gerüstet für den Winter
- Neue Selbstverwaltung der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
- Basteln in Kitas mit Heißklebepistole und Co.
- Mit der Schulkasse ins Skigebiet – Wintersportfahrten

**Feuerwehr**
- Absauganlagen in Feuerwehrhäusern
- Florian 2023
- Medienpaket Fahrzeuge

**Kurz & knapp**

**Aktuelle Medien**

Seite 5

Seite 8

Seite 17

Seite 20

Seite 21

# Gut gerüstet für den Winter

Vorbereitung ist alles! In den Lagern der Straßenmeistereien des „Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg“ werden für den kommenden Winter über 50.000 t Auftausalz bereitgehalten. Bei Schnee und Glätte werden von dort aus die zahlreichen Streufahrzeuge koordiniert, um die ca. 8.300 km Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg zu beräumen.

Ähnlich sieht es in den Landkreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten sowie Gemeinden unseres Bundeslandes aus. Ob mit hochtechnisiertem Streufahrzeug oder mit einfachem Gerät sind die Mitarbeiter_innen zum Teil schon ab 03:00 Uhr nachts beschäftigt, um die wichtigsten Verkehrswege befahrbar zu halten. Hierzu zählen auch die Rad- und Fußwege oder die Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Durch die geistig und körperlich anspruchsvolle Arbeit, oft zu nachtschlafender Zeit, sind alle Akteur_innen im Winterdienst in besonderem Maße belastet. Nicht selten kommt es vor, dass dann noch zusätzlich Verkehrsteilnehmende aggressiv und ungeduldig den Mitarbeiter_innen gegenübertreten. Viele Beschäftige im Winterdienst treffen auf Unverständnis von Bürger_innen aufgrund der frühen Streu- und Räumtätigkeit oder werden aufgrund der Art der Schneeberäumung kritisiert. Verkehrsteilnehmende lassen sich selbst bei widrigsten Witterungsverhältnissen auf waghalsige Fahrmanöver ein und gefährden somit sich und andere. Zusätzlich fährt immer die Angst mit, bei schlechter Sicht dunkel gekleidete Radfahrer_innen und Fußgänger_innen zu übersehen.

Winter ist nicht immer planbar. Die Erfahrung aber hat gezeigt, dass alle brandenburgischen Bau- und Betriebshöfe gut in die Wintersaison starten. In der Regel werden die Fahrzeuge schon im Oktober mit den notwendigen Streuautomaten und Räumschilden ausgestattet, um für den Ernstfall gerüstet zu sein. Alle sind bestrebt, ausreichend Personal vorzuhalten. Es kann aber auch vorkommen, dass aus anderen Teilbereichen Beschäftigte hinzugezogen werden müssen. Es ist darauf zu achten, dass alle Mitarbeiter_innen zu den Gefahren im Winterdienst (siehe auch DGUV Information 214-049) unterwiesen sind. Aufgrund der besonderen Fahreigenschaften von Winterdienstfahrzeugen ist regelmäßiges Fahrtraining sinnvoll. Hierbei sollte auch auf die geminderte Rundumsicht, den „Toten Winkel“, das Fahrzeugverhalten bei Gefahrenbremsungen oder das richtige Sitzen usw. eingegangen werden.

Eine Gefährdungsbeurteilung hilft den Unternehmer_innen an alle Faktoren zu denken – wichtig ist, diese auch zu dokumentieren. Ebenso ist ein durchdachter Räum- und Streuplan wichtig. Prioritäten sollten schon im Vorfeld geklärt sein. Um im Notfall vorbereitet zu sein, sollte eine wirksame Erste Hilfe vorbereitet sein. Zu klären ist, ob ein Notruf, auch bei Alleinarbeit, stets abgesetzt werden kann, um die Rettungskette einzuleiten.

Obwohl für die brandenburgischen Kommunen nicht gesetzlich bindend, sollten aber die verantwortlichen Unternehmer_innen das „Merkblatt für den Winterdienst auf Straßen“ von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) kennen. Ergänzend zum Regelwerk der DGUV werden so allumfassend Hinweise, insbesondere zur Verkehrssicherungs- und zur Straßenreinigungspflicht, gegeben.

**Quellen:**

- KUVB Broschüre Professionelles und gesundes Arbeiten im Winterdienst
- KUVB Fahrsicherheitstraining für Winterdienst
- SiBe Report 1/2023
- LS Brandenburg Winterdienst Informationen
- Bravors Bekanntmachung „Merkblatt für den Winterdienst“
- Artikel KommunalTechnik zu „Merkblatt für den Winterdienst“

# Neue Selbstverwaltung der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

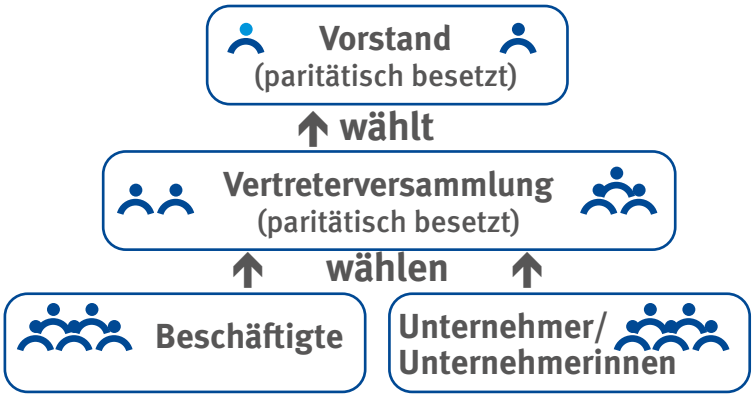


## Selbstverwaltung

Die Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung ist lebendige Demokratie. Alle Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in Deutschland werden nach diesem Prinzip geführt. Der Staat nimmt sich in der Organisation dieser öffentlichen Einrichtungen teilweise zurück und beteiligt die Versicherten und die Arbeitgeber_innen stattdessen an der Erfüllung staatlicher Aufgaben und gesetzlicher Aufträge. Dieses Prinzip gilt in allen Bereichen der Sozialversicherung – z. B. der gesetzlichen Rentenversicherung. Das zweite Prinzip, das die Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung prägt, ist, dass Entscheidungen durch die Selbstverwalter_innen getroffen werden.

In den Selbstverwaltungsgremien aller Trägerinnen der gesetzlichen Unfallversicherung sind sowohl die Unternehmen (Arbeitgeber_innen) als auch die Versicherten (Arbeitnehmer_innen) mit jeweils gleicher Stimmenzahl (paritätisch) vertreten. Dadurch ist die Repräsentanz der unterschiedlichen Interessenlagen in der Selbstverwaltung sichergestellt – dies wirkt sich letztendlich auf die Akzeptanz der beschlossenen Maßnahmen aus.

Die Erfolge der gesetzlichen Unfallversicherung in der Präventionsarbeit werden auf die besondere Organisationsstruktur zurückgeführt. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind keine Verwaltungsapparate, sondern werden von engagierten Selbstverwalter_innen aus dem Kreis der Arbeitgeber_innen und der Versicherten getragen. Beide Seiten bringen zu gleichen Teilen ihre praktischen und branchenspezifischen Erfahrungen aus den Betrieben mit ein. Beispielsweise werden Unfallverhütungsvorschriften durch die Vertreterversammlung, als höchstes Organ des Unfallversicherungsträgers, beschlossen. So bleiben die Präventionsmaßnahmen stets auf aktuellem Stand, da ein ständiger praxisnaher und branchenspezifischer Austausch im Sinne des Allgemeinwohls stattfindet.

Die Mitglieder der Selbstverwaltung der Unfallkasse und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg entscheiden sowohl über den Haushalt und die Hebesätze als auch den Stellenplan der jeweiligen Unfallversicherungsträgerin. Auch bei den Entschädigungsleistungen, wie Renten, sind Arbeitgeber_innen und Versicherte in den Entscheidungsgremien vertreten. So werden Kosten und Aufwand für alle Seiten transparent dargestellt. Die Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg arbeiten mit Mitteln der öffentlichen Hand und stehen in der Pflicht, die Mittel gemeinwohlorientiert zu verwenden. Unsere ehrenamtlichen Selbstverwalter_innen sind hier der Schlüssel zum Erfolg und das seit über 30 Jahren!

## Die Selbstverwaltung der Unfallkasse Brandenburg

Die alternierenden Vorstandsvorsitzenden Michael Wolf und Claus Heuberger sind seit vielen Jahren in der Selbstverwaltung der Unfallkasse Brandenburg ehrenamtlich tätig. Durch ihre langjährige Tätigkeit können beide einen persönlichen Einblick in die Arbeit der Mitglieder unserer Selbstverwaltung geben.

Vorsitzende des Vorstandes und der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg mit der Geschäftsführung der Unfallkasse Brandenburg (v. l. n. r.): Geschäftsführer Dr. Nikolaus Wrage, Dr. Matthias Forche, Michael Wolf, Claus Heuberger, Andreas Simat, stellv. Geschäftsführerin Barbara Melcher

**Vorstandsvorsitzender Michael Wolf:**
„Grundlage der Selbstverwaltung ist es, dass die Mitgliedsunternehmen und die Versicherten zu gleichen Teilen in den Gremien der Unfallkasse Brandenburg vertreten sind. Auf den ersten Blick scheinen die Interessen der beiden Gruppen unterschiedlich zu sein. Dennoch ist es sowohl im Sinne der Versicherten, als auch im Sinne der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, wenn Unfälle effektiv vermieden und Rehabilitation vor Entschädigung steht. Alles aus einer Hand gebündelt bei der Unfallversicherungsträgerin anzusiedeln, schafft einen genauen Überblick über die notwendigen Maßnahmen und sichert deren Effizienz. Die ehrenamtliche Arbeit in der Selbstverwaltung der Unfallkasse Brandenburg zahlt sich aus, denn alle Seiten profitieren von der Existenz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das spiegelt sich bereits in der Entscheidungsfindung im Vorstand der Unfallkasse Brandenburg wider. Einen wesentlichen Anteil der bei der UK BB versicherten Personen bilden die Kinder und Jugendlichen in der Schülerunfallversicherung, was bedeutet, dass alle Generationen von einem sehr frühen Zeitpunkt in ihrem Leben durch die UK BB begleitet werden. Dieser Verantwortung sind sich alle bewusst. Somit wird durch die verantwortungsvolle und umfassende Arbeit der Unfallkasse auch ein sicherer Schulbetrieb gewährleistet. Alle Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg können sich auf uns verlassen!“

**Alternierender Vorstandsvorsitzender Claus Heuberger:**
„Die Arbeit in der Selbstverwaltung der Unfallkasse Brandenburg ist nicht nur interessant und lohnenswert, sondern auch ein Paradebeispiel von gelebter Demokratisierung der Arbeitswelt. Durch die paritätische Struktur und das jährliche Alternieren zwischen Arbeitgeber- und Versichertenseite sind beide Seiten zu gleichen Teilen repräsentiert. Naturgemäß bestehende Interessengegensätze werden schon in einem sehr frühen Stadium benannt und diskursiv aufgearbeitet. So werden gegenseitiges Verständnis und vertrauensvolles Zusammenarbeiten möglich. Das ist eine enorm wichtige Voraussetzung für ein konsequentes Arbeiten im Sinne einer effektiven Risikoabsicherung der Versicherten im Land Brandenburg. Besondere Bedeutung kommt dabei auch dem ständigen Austausch zwischen den Mitgliedern der Selbstverwaltung einerseits und den Abteilungen „Prävention“ und „Rehabilitation und Leistung“ andererseits zu. Auf diese Weise wird dem Auftrag der Unfallkasse Brandenburg, eine verlässliche Partnerin für die Versicherten des Landes zu sein, in besonders effizienter Weise Rechnung getragen. Das Zusammenwirken der Organe der Selbstverwaltung mit dem Geschäftsführer, seiner Stellvertreterin und den Beschäftigten der Unfallkasse sorgt für ein reibungsloses Arbeiten zum Schutz der Versicherten und ihrer Absicherung bei arbeitsbedingten Unfällen, Berufskrankheiten und deren Folgen. Naturgemäß gilt, besondere Anstrengungen auf die Verhütung von Unfällen zu legen. An dieser Stelle seien als Paradebeispiel für die generell weitsichtige Präventionsarbeit der Unfallkasse Brandenburg die Projekte zum Sonnenschutz erwähnt. Schon die Kinder in den Bildungseinrichtungen frühzeitig mit diesem Thema vertraut zu machen, macht sie im späteren Leben empfänglicher für Hinweise zum Sonnenschutz bei Tätigkeiten im Freien und reduzieren so signifikant das Risiko von gefährlichen Hautkrankheiten (malignes Melanom).

Ich bin sehr dankbar, mich dieser wichtigen und herausfordernden Aufgabe weitere sechs Jahre stellen zu dürfen, und hoffe, das in mich gesetzte Vertrauen zur Zufriedenheit aller Beteiligten rechtfertigen zu können.“

## Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg

| Arbeitgeberseite | Versichertenseite |
|---|---|
| Romaina Böttcher | Andreas Simat (altern. Vorsitzender) |
| Michael Buhrke | Mike Lipke |
| Dr. Matthias Forche (Vorsitzender) | Michael Gonswa |
| Andreas Franze | Andre Bath |
| Grit Gotzel | Heiko Hillebrand |
| Marlen Rost | Sabrina Kubik |
| Karsten Schreiber | Kerstin Humboldt |
| Thomas Schulz | Andrea Biermann |
| Daniela Wiederhold | Jürgen Glogowski |
| Caroline Witt-Seifert | Nadine Hasse |
| Ramona Krautz | Jacqueline Budras |
| Frank Duckwitz | Kathrin Schiersner |

Vertreterversammlung und Vorstandsmitglieder mit Geschäftsführung der Unfallkasse Brandenburg

Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (v. l. n. r.): Wolfgang Welenga, Rolf Fünning, André Nedlin, Peter Mann

**Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg**
Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist als solche einzigartig. Durch die Verwaltungseinheit mit der Unfallkasse Brandenburg ist sie die einzige Feuerwehr-Unfallkasse, die über eine eigene autarke Selbstverwaltung verfügt, aber mit den Mitarbeitenden der UK BB verflochten ist. Dieses Alleinstellungsmerkmal erhöht die Wichtigkeit der Selbstverwaltung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg. In die Arbeit als alternierende Vorstandsvorsitzende geben Herr Nedlin und Herr Fünning folgende Einblicke:

**Vorstandsvorsitzender André Nedlin:**
„Die Feuerwehr-Unfallkasse ist für Arbeitgeberinnen und Arbeitergeber sowie Feuerwehrangehörige im Land Brandenburg eine verlässliche Partnerin. Sowohl im Bereich der Unfallverhütung als auch bei der Entlastung von verunfallten Personen und deren Angehörigen werden Entscheidungen immer im Sinne der Versicherten und der jeweiligen Aufgabenträgerin Brandschutz getroffen. Diese Waage hält das Sozialversicherungssystem der gesetzlichen Unfallversicherung für (ehrenamtliche) Feuerwehrangehörige kostengünstig, pragmatisch und gerecht!“

**Alternierender Vorstandsvorsitzender Rolf Fünning:**
„Die Selbstverwaltung ist ein hohes Gut in der Welt der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bilden beide Seiten zu gleichen Teilen ab. Als paritätisch besetzter Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg können wir dafür sorgen, dass die unterschiedlichen Interessen zwischen Aufgabenträgerin und Versicherten immer das Wohl der Feuerwehrangehörigen im Blick haben. Mit Erfahrungen aus der Praxis halten die Angehörigen der Selbstverwaltung, die selbst überwiegend Feuerwehrangehörige sind, die Präventionsarbeit modern und dadurch effektiv. Davon profitieren alle Seiten. Das Modell der Selbstverwaltung bleibt auf diese Weise nachhaltig erfolgreich. Als Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Bran-

denburg handle ich ohnehin im Interesse der Feuerwehrangehörigen des Landes. Die Position im Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg bietet die Möglichkeit, diese Aufgabe auszubauen. Die Feuerwehrangehörigen können sich auf mich als Präsident und auf uns als Feuerwehr-Unfallkasse verlassen. Die Wertschätzung des Ehrenamtes Feuerwehr liegt mir besonders am Herzen und die FUK BB wird dem Eifer und der Verantwortung der Feuerwehrangehörigen im Land Brandenburg gerecht."

### Vertreterversammlung der Feuerwehr Unfallkasse Brandenburg

| Arbeitgeberseite | Versichertenseite |
|---|---|
| Carl Grünheid | Andreas Schmalfeld |
| Ilka Lenke | Jörn-Hendrik Kuinke |
| Felix Menzel | Wolfgang Loose |
| Jens-Marcel Ullrich (altern. Vorsitzender) | Sven Wolfram (Vorsitzender) |
| Stephan Zimniok | Dr. Holger Bialek |

Vertreterversammlung mit Geschäftsführung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (v. l. n. r.): Stellv. Geschäftsführerin Barbara Melcher, Felix Menzel, Carl Grünheid, Andreas Schmalfeld, Ilka Lenke, Dr. Holger Bialek, Sven Wolfram, Stephan Zimniok, Wolfgang Loose, Jens-Marcel Ullrich, Geschäftsführer Dr. Nikolaus Wrage

## Ausschussarbeit

Die paritätische Besetzung der Selbstverwaltung setzt sich auch in der Ausschussarbeit fort. Arbeitgeber_innen und Versicherte wirken mit einer gleichen Zahl von Vertreter_innen in allen wichtigen Entscheidungsgremien der UK BB mit.
Über die Feststellung von Rentenleistungen nach einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit entscheiden Rentenausschüsse bzw. Widerspruchsausschüsse.

Die Rentenausschüsse und Widerspruchsausschüsse sind paritätisch, d. h. mit je einem Vertreter oder einer Vertreterin der Versicherten und der Arbeitgeber_innen besetzt. Für die Ausschussmitglieder werden Stellvertreter_innen bestimmt.

Die Bildung der Rentenausschüsse und die Bestellung ihrer Mitglieder erfolgt nach der Satzung der UK BB und FUK BB durch den Vorstand.

Der Rentenausschuss trifft die erstmalige Entscheidung über Renten und entscheidet über Renten auf unbestimmte Zeit, über Rentenerhöhungen, Rentenherabsetzungen sowie Rentenentziehungen wegen Änderung der gesundheitlichen Verhältnisse. Darüber hinaus entscheidet der Rentenausschuss über Abfindungen mit Gesamtvergütungen, Renten als vorläufige Entschädigungen, laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (vgl. § 36a Abs. 1 Nr. 2 SGB IV).

Legt der oder die Versicherte gegen eine Entscheidung des Rentenausschusses den Rechtsbehelf des Widerspruchs ein und wird dem Widerspruch nicht stattgegeben, entscheidet hierüber der Widerspruchsausschuss mit einem Widerspruchsbescheid (vgl. § 36a Abs. 1 Nr. 1 SGB IV).

Die Vertreterversammlung bildet die Widerspruchsausschüsse und bestellt ihre Mitglieder.

Die Mitglieder der Rentenausschüsse und Widerspruchsausschüsse üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie dürfen wegen dieser Tätigkeit weder behindert noch benachteiligt werden (§ 40 Abs. 2 SGB IV). Die Entscheidungen der Ausschüsse sind an Recht und Gesetz gebunden. Die Mitglieder der Rentenausschüsse und Widerspruchsausschüsse werden grundsätzlich für die Dauer von sechs Jahren bestellt.

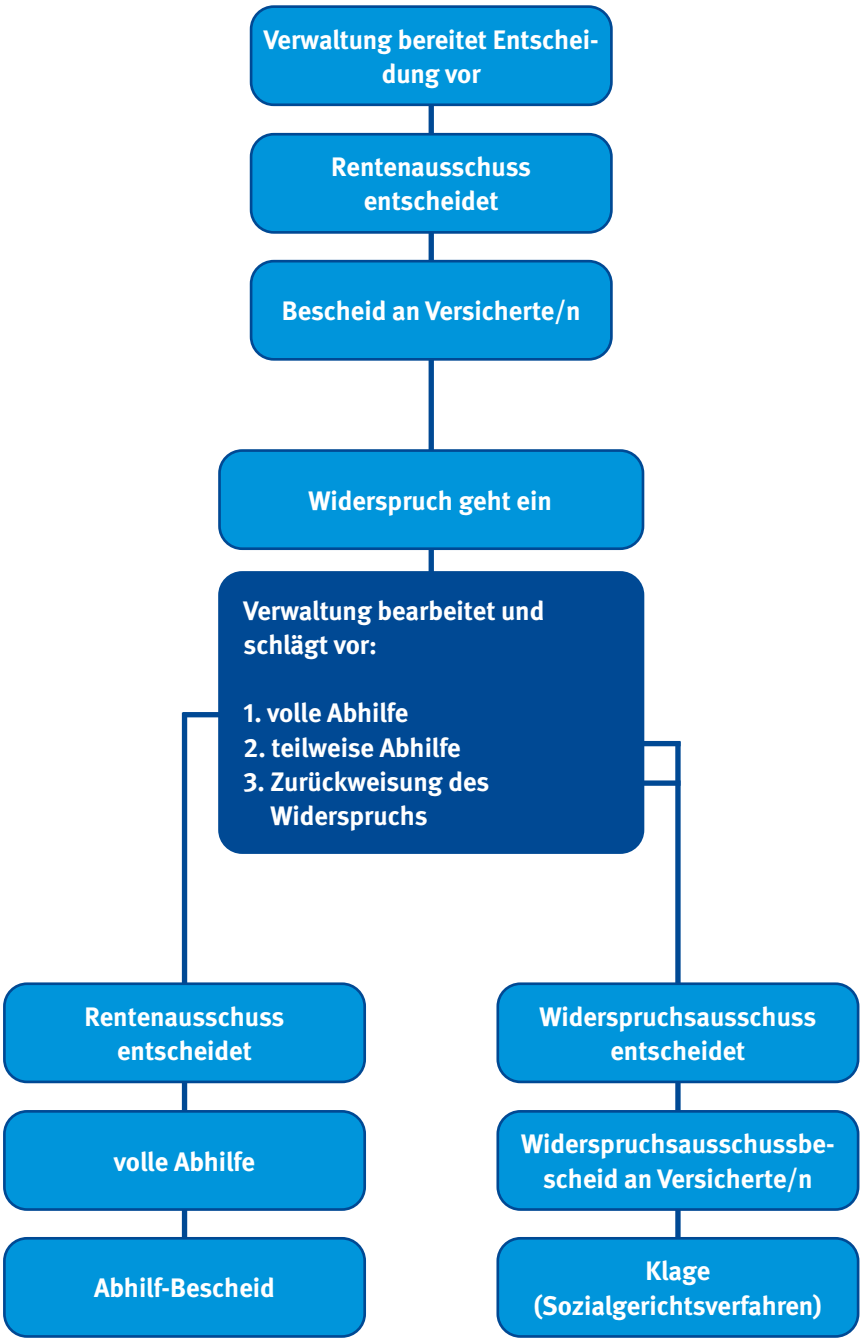

# ES GEHT EUCH ALLE AN, WENN MAN MICH ANGEHT.

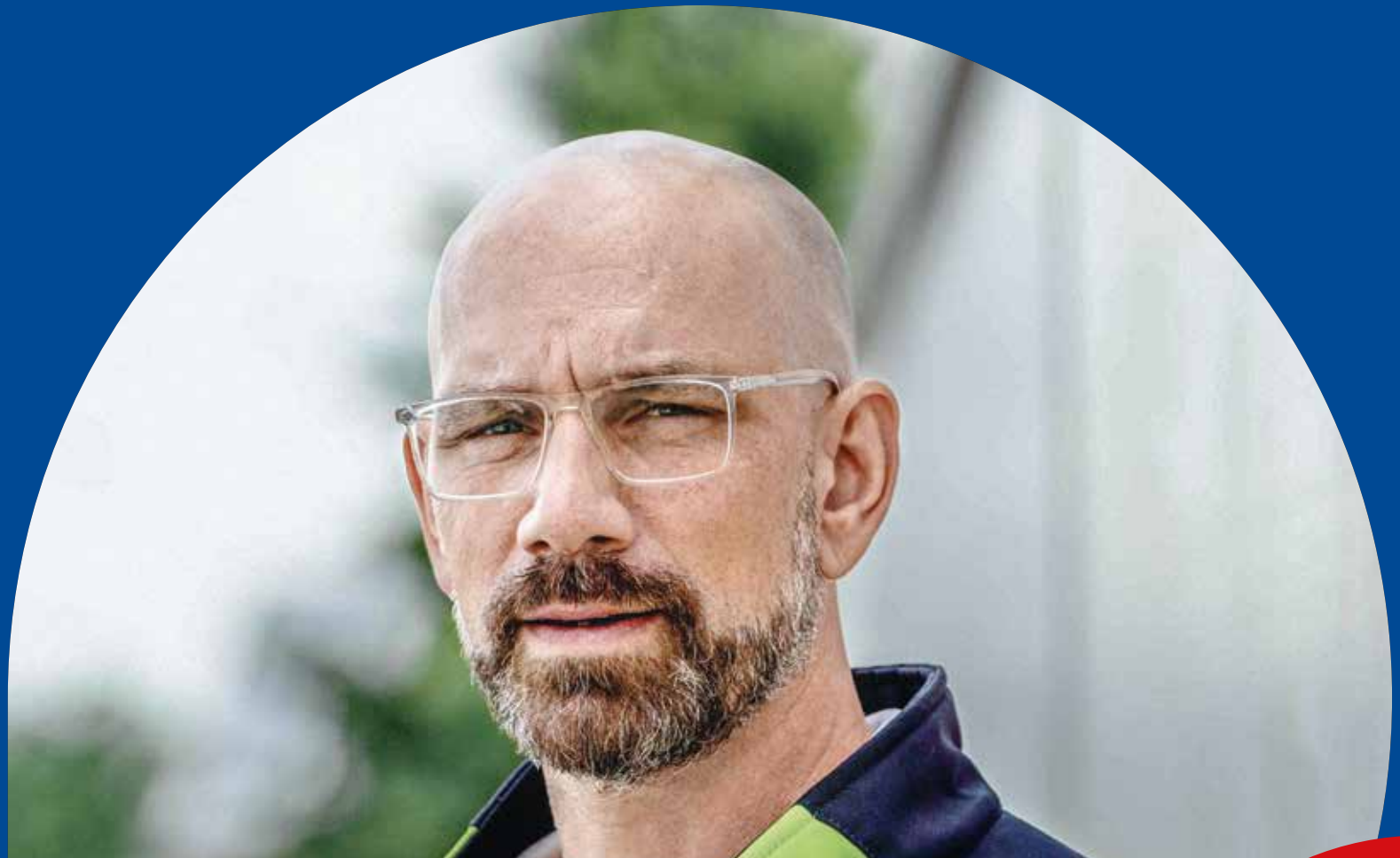

# ES GEHT EUCH ALLE AN, WENN MAN MICH ANGEHT.

# #Gewalt Angehen

**DER GEWALT GEGEN EINSATZKRÄFTE BEGEGNEN WIR ZUSAMMEN.**

„Meine Freizeit opfere ich gerne für die Sicherheit meiner Mitmenschen. Als junge Einsatzkraft will ich noch viel lernen und erleben, Gewalt gehört nicht dazu!“

**Helena Holzkamp, Feuerwehrfrau**

**www.gewalt-angehen.de**

UK|BG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

„Als Notfallsanitäter helfen wir zu jeder Zeit und an jedem Ort, wenn Menschen in Not sind. Hilf mit, dass wir nicht zur Zielscheibe für Aggressionen und Gewalt werden.“

**Daniel Schon, Notfallsanitäter**

**www.gewalt-angehen.de**

UK|BG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

# Basteln in Kitas mit Heißklebepistolen und Co.

Schneiden, anordnen und kleben – beim Basteln in der Kita haben die Kinder nicht nur viel Spaß und können kreativ werden, sondern sie lernen u. a. auch den sicheren Umgang mit verschiedenen Materialien und Geräten. Gerade beim Basteln in der Vorweihnachtszeit werden Heißklebepistolen gerne zum Kleben und Verbinden von unterschiedlichsten Materialien genutzt.
Zu beachten ist jedoch, dass bei der Benutzung von Heißklebepistolen, aufgrund der hohen Temperaturen von bis zu 220 Grad, schnell Verletzungen entstehen können. Für Kinder und pädagogische Fachkräfte besteht die Gefahr des Verbrennens an der heißen Spitze und an Tropfen von heißem Schmelzkleber auf unbedeckten Hautpartien.

**Achtung: Diese thermischen Gefährdungen bestehen auch bei Niedrigtemperatur-Klebepistolen, die etwa 110 °C heiß werden!**

In einer tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung sollten mögliche Gefahren und die Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang mit der Heißklebepistole in der Kita dokumentiert werden. Diese muss regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls angepasst werden.
Grundsätzlich sollten Kinder nie mit Heißklebepistolen allein gelassen werden.
Die Unfallkasse Brandenburg empfiehlt, dass in Kitas nur pädagogische Fach- oder Lehrkräfte Heißklebepistolen benutzen. Kitakinder sollten aufgrund der Verbrennungsgefahr durch die hohen Temperaturen der Schmelzklebstoffe nicht mit Heißklebepistolen basteln. Die aufsichtführenden pädagogischen Fachkräfte handeln dem Alter und der Reife der Kinder entsprechend und haben sich über den sachgemäßen Umgang, das vorhandene Gefährdungspotenzial und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu informieren. Im Grundschulbereich und in Horten sollten die Kinder, in Anlehnung an die in Tabelle 4 der „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU)“ aufgeführten Tätigkeitsbeschränkungen, nur unter Aufsicht und direkter Betreuung einer pädagogischen Fachkraft mit Heißklebepistolen arbeiten.

## Schutzmaßnahmen

Die UK BB empfiehlt in Kitas, wo immer es möglich ist, die Verwendung lösemittelfreier Klebstoffe. Hilfreich bei der Auswahl von ungefährlichen Produkten können freiwillige Kennzeichnungen wie z. B. der „Blaue Engel“ sein.

Folgende Punkte sollten beim Umgang mit Heißklebepistolen beachtet werden:

- sichere Aufbewahrung der Heißklebepistole und der Klebepatronen in einem verschlossenen Schrank oder in einem für Kinder nicht zugänglichen Raum
- Essen und Trinken sollten bei Basteltätigkeiten generell unterbleiben
- Heißklebepistolen nur an den Strom anschließen, wenn sie aktiv benutzt werden
- bei Nichtbenutzung sofort den Netzstecker ziehen
- beim Basteln mit Heißklebepistolen hitzefeste Unterlage nutzen
- nach dem Klebevorgang Kleber zur Sicherheit für einige Minuten abkühlen lassen
- nach dem Basteln mit Heißklebepistolen sollten die Hände gewaschen werden
- Sicherheitsvorgaben in den Bedienungsanleitungen der Hersteller beachten

Persönliche Schutzausrüstung ist beim Basteln mit Heißklebepistolen im Allgemeinen nicht erforderlich, jedoch bieten (hitzebeständige) Handschuhe oder Fingerhülsen z. B. aus Silikon zusätzliche Sicherheit.
Heißklebepistolen zählen zu den ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln und sind entsprechend den Festlegungen in der einrichtungsbezogenen Gefährdungsbeurteilung regelmäßig zu prüfen. Die UK BB empfiehlt einen Prüfzyklus von 12 Monaten (s. a. RiSU Punkt III – 6.7).

## Unterweisung

Pädagogische Fachkräfte sind über die von den Tätigkeiten mit Heißklebepistolen ausgehenden Risiken und die notwendigen Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Die Unterweisung ist jährlich von der Leitung der Einrichtung durchzuführen bzw. zu veranlassen und zu dokumentieren. Den Kindern ist im Rahmen von Belehrungen altersgerecht zu vermitteln, welche Gefahren von Heißklebepistolen ausgehen können und wie man sich davor schützen kann.

## Erste Hilfe bei Unfälle

Verbrennungen durch Heißklebepistolen bzw. Schmelzkleber können sich durch Hautrötungen, Schwellungen oder durch Blasenbildung manifestieren. Bei kleinflächigen Verbrennungen ohne offene Blasen sollte die betroffene Hautpartie einige Minuten mit kaltem Wasser gekühlt werden. Nach dem Kühlen sollte die betroffene Hautpartie mit einem keimfreien Verband abgedeckt und ein Arzt bzw. eine Ärztin aufgesucht werden.

Weiterführende Informationen zur Ersten Hilfe finden Sie in der DGUV Information 204-008 „Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“.

Weitere Informationen zu Spiel- und Bastelmaterial finden sie auf der Internetseite der Sicheren Kita im Gruppenraum:
https://www.sichere-kita.de/gruppenraum/gruppenraum/spiel-und-bastelmaterial

# Mit der Schulklasse ins Skigebiet – Wintersportfahrten

Wintersport ermöglicht motivierende, sportliche Tätigkeiten der besonderen Art, bei denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene ständig mit wechselnden Bedingungen durch Gelände, Wetter und nicht zuletzt die eigene körperliche Fitness auseinandersetzen müssen.

Klassenfahrten in die Wintersportgebiete bieten für alle Beteiligten besondere Leistungs-, Körper- und Naturerfahrungen und können somit auch Teil der Gesundheitsförderung sein.
Jedoch darf das Risiko von Wintersportunfällen nicht außer Acht gelassen werden. Im Jahr 2022 ereigneten sich ca. 4.100 Unfälle von Schülerinnen und Schülern bei Wintersportfahrten. Diese machen somit nur 1,2 % von allen meldepflichtigen Unfällen im Bereich des Schulsports aus und sind damit verhältnismäßig selten. Wintersportunfälle verursachten 2022 jedoch 11,5 % aller neuen Schülerunfallrenten in diesem Bereich und ziehen somit in der Regel vergleichsweise schwere Verletzungen nach sich (Quelle: Statistik Schülerunfallgeschehen 2022, DGUV).

Die Organisation und Planung von Wintersportfahrten stellen hohe Ansprüche an die beteiligten Lehrkräfte. Sie erfordern aber auch eine gute Vorbereitung der körperlichen Fitness der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätzlich besteht für Schülerinnen und Schüler während einer Schulfahrt derselbe Unfallversicherungsschutz wie beim regulären Schulbesuch. Versichert sind während einer Schulfahrt alle gemeinschaftlich geplanten Aktivitäten der Schule, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Wintersportfahrt stehen, einschließlich der erforderlichen Wege.

Inhalte, Ziele und Voraussetzungen der Schulfahrt stehen in engem Zusammenhang mit dem Unterricht. Sie sollten im Unterricht gut vorbereitet werden. Beispielsweise können im Vorfeld vorbereitende Übungen für die geplanten Aktivitäten (z. B. Ski/Snowboard fahren, Wandern etc.) im Sportunterricht durchgeführt werden. Inhalte könnten zum Beispiel Kraft, Koordination, Gleichgewicht oder Kondition sein. Im Geografieunterricht können Themen wie die geografische Lage, Land- und Wetterkunde oder Tourismus der jeweiligen Region behandelt werden.

Die wichtigsten landesspezifischen Regelungen für Brandenburg sind in diesem Zusammenhang die Verwaltungsvorschriften über schulische Veranstaltungen außerhalb von Schulen (VV-Schulfahrten) sowie über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht) vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS). In der VV-Aufsicht ist insbesondere der Punkt „2.2 Bewegen auf Schnee – Schneesport“ der „Anlage 2 Sicherheit in einzelnen Bewegungsfeldern“ zu beachten. In Bezug auf die Qualifikation der Leitung eines Wintersportkurses und Unfallverhütung sind speziell folgende Punkte hervorzuheben:

„1. Die Leitung einer Lerngruppe darf nur eine Lehrkraft übernehmen, die eine Ausbildung zu den theoretischen und praktischen Grundlagen des Schneesports und zur aktuellen Didaktik und Methodik des Schneesports besitzt.

2. In der Vorbereitung des Schneesportunterrichtes hat sich die Lehrkraft für die Sicherheit der Ausbildung und für die Unfallverhütung folgende Kenntnisse anzueignen:
   - Kenntnisse zu Sicherheitsaspekten des Sportgerätes und zur Geräteauswahl und -pflege,
   - Ortskenntnis zum Skigebiet und zum Übungsgelände,
   - die Wetterlage und Schlussfolgerungen für die Ausbildung,
   - die örtlichen Erste-Hilfe-Einrichtungen und Rettungsmöglichkeiten sowie die örtlichen Notrufnummern.“

Des Weiteren heißt es in der VV-Schulfahrten: „Die Leitung und weitere Begleitpersonen sollen über eine dem Charakter der Veranstaltung entsprechende Eignung verfügen und in der Lage sein, bei Unfällen Erste Hilfe zu leisten.“

Festlegungen zur sachgemäßen Ausrüstung, wie zum Beispiel Kleidung, Handschuhe, Skibrillen, müssen im Vorfeld getroffen und kommuniziert werden. Vor Ort sollte ein besonderes Augenmerk auf Ski, Skistöcke, Skischuhe, Skibindungen, Helm etc. gelegt werden. Das Tragen eines Helms ist für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler beim alpinen Skifahren und Snowboarden verpflichtend (VV-Aufsicht Anlage 2).

Der Helm sollte die DIN EN 1077 „Helme für alpine Skiläufer und für Snowboarder“ erfüllen. Wichtig ist hierbei, dass der Helm auch richtig passt. Daher sollte der Helm im Vorfeld anprobiert und an den jeweiligen Nutzer angepasst werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind in jedem Fall über Berggefahren im Winter, Orientierung im Gelände und Verhaltensregeln für Skifahrer auf Pisten, in Loipen, an Liften und Bergbahnen zu informieren. Hierzu kann die DGUV Information 202-048 „Checklisten zur Sicherheit im Sportunterricht“ genutzt werden. Unter „Wintersport – Checkliste“ finden sich neben Hinweisen zu Ausrüstung, Kleidung, Organisation und Witterungsbedingungen auch Verhaltensregeln für den sicheren Ablauf einer Wintersportfahrt. Die Unfallkasse

Brandenburg empfiehlt, die Schülerinnen und Schüler für die Verwendung von Sonnenschutzmitteln und Augenschutz (Skibrille) zu sensibilisieren.

### Ein Beispiel aus der Praxis

Die Unfallkasse Brandenburg erhielt von einem Lehrer einen Anruf aus Italien. Eine Schülerin sei bei der Klassenfahrt beim organisierten Skifahren so schwer verletzt worden, dass sie nicht mit den anderen Schülerinnen und Schülern im Bus zurück nach Hause fahren könne.
Der Lehrer bat um Mithilfe bei der Organisation des Transportes. Die Unfallkasse nahm sofort Kontakt mit den behandelnden Ärzten in Italien auf. Aufgrund der Art und Schwere der Verletzungen der Schülerin war der Rücktransport nur im Liegen möglich. Absprachen mit den Verantwortlichen für den Transport, Auswahl des weiterbehandelnden Krankenhauses in Deutschland sowie die Klärung der Kostenübernahme erfolgte durch die Mitarbeiter_innen der Unfallkasse Brandenburg. Dem Krankenhaus in der Nähe des Heimatortes der Schülerin wurden die ärztlichen Unterlagen übermittelt und die Kostenzusage für die Aufnahme erteilt. Die Weiterbehandlung in Deutschland konnte erfolgreich abgeschlossen und die Schülerin ohne verbleibende Folgeschäden nach Hause entlassen werden.

Während der Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an Klassenfahrten besteht der Versicherungsschutz nicht „rund um die Uhr“. Bestimmte Tätigkeiten werden dem privaten, d. h. dem persönlichen Bereich des Schülers oder der Schülerin zugeschrieben, wie z. B. Schlafen oder Essen.

Es besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz, wenn Schülerinnen und Schüler in Zeiten zur freien Verfügung ohne Aufsicht einer Lehrkraft z. B. einkaufen gehen oder eine Disco besuchen und dabei verunfallen. In diesen Fällen sind die ärztliche Behandlung und auch der Rücktransport nach Deutschland von der Krankenkasse sowie der privaten Auslandskrankenversicherung zu organisieren und zu tragen. An dieser Stelle möchten wir noch einmal auf Punkt 7 - Teilnahme und Durchführung, Absatz 4 der „VV Schulfahrten“ des Bildungsministeriums Brandenburg verweisen.

„(4) [...] Bei einer Schulfahrt in das Ausland ist für alle Teilnehmenden eine entsprechende Auslandskrankenversicherung nachzuweisen.“ (VV-Schulfahrten)

# Abgase von verbrennungsmotorbetriebenen Fahrzeugen im Feuerwehrhaus

Üblicherweise setzen Feuerwehren Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren ein. Diese setzen beim Betrieb Abgase frei, die aus partikelförmigen und gasförmigen Anteilen bestehen, wie beispielsweise Dieselrußpartikel, Stickstoffmonoxid (NO), Stickstoffdioxid (NO2), Kohlenstoffmonoxid (CO) und Kohlenstoffdioxid (CO2). Beim Betrieb dieser Verbrennungsmotoren in ganz oder teilweise geschlossenen Abstellbereichen ist es zu erwarten, dass vorgegebene Arbeitsplatzgrenzwerte oder Kurzzeitwerte überschritten werden.
Durch das Gefahrstoffrecht ergeben sich Rahmenbedingungen zum Schutz der Feuerwehrangehörigen, die auch für Feuerwehrhäuser gelten. Bei Tätigkeiten von Versicherten in Arbeitsbereichen, in denen Abgase von Dieselmotoren auftreten können, gelten die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung. Für partikelförmige Dieselmotoremissionen gab es bis 2017 keinen Arbeitsplatzgrenzwert (AGW). Tätigkeiten in Bereichen, in denen Dieselrußpartikel freigesetzt wurden, galten generell als krebserzeugend. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse führten zu einer Neubewertung, sodass für Dieselrußpartikel ein AGW abgeleitet wurde. Bei dessen Unterschreitung sind nach dem aktuellen Kenntnisstand keine akuten und chronischen Auswirkungen auf die Gesundheit der Versicherten zu erwarten. Für die gasförmigen Abgasprodukte sind ebenfalls Arbeitsplatzgrenzwerte definiert. Hier sind besonders die Kurzzeitwerte einzuhalten.

Es ist die Pflicht der Unternehmer_innen (des Trägers bzw. der Trägerin des Brandschutzes), Maßnahmen zu treffen, die eine Überschreitung aller Arbeitsplatzgrenzwerte von partikelförmigen und gasförmigen Gefahrstoffen aus Abgasen von Motoren ausschließen. Falls Versicherte gegenüber Abgasen von Verbrennungsmotoren in Feuerwehrhäusern exponiert werden, ist hierzu zu beurteilen, in welchem Maß sie bei ihren Tätigkeiten Abgasen ausgesetzt sind (Messungen, Nutzung von Messungen von Vergleichsarbeitsplätzen). Ist zu erwarten, dass Arbeitsplatzgrenzwerte bzw. Kurzzeitwerte der partikel- oder der gasförmigen Abgasprodukte (z. B. NOx) überschritten werden, müssen geeignete Schutzmaßnahmen abgeleitet, umgesetzt und dokumentiert werden. Die Wirksamkeit der festgelegten Schutzmaßnahmen ist regelmäßig zu prüfen.

Eine Gefährdung ist u. a. immer dann anzunehmen, wenn sich Personen beim Ein- und Ausfahren bzw. bei laufendem Betrieb der Feuerwehrfahrzeuge im Abstellbereich aufhalten. Die TRGS 554 empfiehlt daher, Abgase von Motoren am Abgasaustritt zu erfassen und so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Vor Einfahrt in die Fahrzeughalle ist die mitlaufende Absaugvorrichtung aufzustecken. Hat das Fahrzeug die Stellposition erreicht, darf die Absaugvorrichtung nicht abgekoppelt werden. Eine ausreichende Nachlaufzeit der Absaugung ist zu gewährleisten. Die Absaugvorrichtung soll während der gesamten Dauer des Fahrzeugaufenthalts im Abstellbereich aufgesteckt bleiben. Die mitlaufende Absaugvorrichtung sollte so ausgeführt werden, dass sie sich beim Ausfahren des Fahrzeugs aus dem Abstellbereich möglichst nahe nach dem Hallentor automatisch ablöst. Spezielle Anforderungen an die Absauganlagen können der TRGS 554 (Nr. 4.2.6) entnommen werden. Bei Fahrzeugneu- oder -ersatzbeschaffung ist durch die Beschaffenden festzustellen, ob an dem vorgesehenen Standort bereits eine Absaugung erforderlich ist oder durch die Beschaffung erforderlich wird. Im Bedarfsfall muss das Fahrzeug so gestaltet sein, dass der Anschluss an eine entsprechende Absauganlage möglich ist. Auch ein möglicher Standortwechsel sollte berücksichtigt werden. Bei Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen in Abstellbereichen für mehr als ein Fahrzeug ist von einer Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte aller Abgaskomponenten auszugehen. Weitere Arbeitsplatzmessungen sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung dann nicht mehr erforderlich.
Auch alternative Schutzmaßnahmen, unter festgelegten Rahmenbedingungen, werden in der TRGS 554 beschrieben, z. B. baulich-organisatorische Gestaltung des Feuerwehrhauses oder Nutzung von raumlufttechnischen Anlagen. Die Wirksamkeit alternativer Schutzmaßnahmen muss durch regelmäßige Messungen vor Ort oder durch andere geeignete Maßnahmen nachgewiesen und dokumentiert werden.

**Quellen:**
TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ und FBFHB-027

# Feuerwehrmesse FLORIAN 2023

Nach dem erfolgreichen Messeauftritt 2022 präsentierten sich die Unfallkasse Sachsen und die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB) auch in diesem Jahr auf der Fachmesse „FLORIAN 2023“ in Dresden. Statt, wie gewohnt, alle zwei Jahre einen geteilten Messestand anzubieten, haben sich die beiden Unfallversicherungsträgerinnen darauf verständigt, das Intervall zu verkürzen und jährlich eine Messepräsenz anzustreben. Der geteilte Messestand gibt dabei den Raum, direkt mit Interessierten ins Gespräch zu kommen und zu sämtlichen Präventionsthemen adäquat Auskunft zu geben.

Die 22. Auflage der FLORIAN – Fachmesse für Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz fand vom 12. bis 14. Oktober in Dresden statt. Ca. 350 Ausstellende in vier Hallen und auf den Außenflächen haben für einen neuen Besucher_innenrekord gesorgt: 30.000 Menschen – 50 % Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr!

Das gemeinsame Konzept für den Messestand der Unfallkasse Sachsen und der FUK BB wurde im Laufe des Jahres erarbeitet und konkretisiert. Der Schwerpunkt „Verkehrssicherheit“ wurde optisch durch den Messestand in Szene gesetzt. Außerdem hat das Polizeipräsidium Land Brandenburg mit zwei Kollegen aus der Verkehrsunfallprävention für die nötige Expertise bei rechtlichen Fragen gesorgt.

Auf dem Außengelände wurde eine Fahrt mit dem Überschlagssimulator und dem Gurtschlitten des DVR und der BG Verkehr angeboten. Real zu erleben, welche Kräfte wirksam werden, wenn man mit einem Lkw auf ein stehendes Hindernis auffährt oder der Lkw auf die Seite kippt und sich überschlägt – und der Gurt einem in einer sicheren Position hält und schützt, ist beeindruckend. Ohne Sicherheitsgurt und optimaler Ladungssicherung kann so ein Unfall schnell fatale Folgen haben.

Vielen Einsatzkräften ist diese Gefahr nicht bewusst! Einsatzkräfte für die eigene Gefährdung zu sensibilisieren, ist zentrale Aufgabe der Unfallkassen. Die Feuerwehr-Unfallkasse weist nicht nur in Seminaren darauf hin, dass Führungskräfte darauf zu achten haben, dass die Feuerwehrangehörigen die eigene Sicherheit ernst nehmen.

Durch das neu erschienene Heft „Teddy bei der Jugendfeuerwehr“ war der Stand besonders von Kindern, Jugendlichen und Jugendgruppenleiter_innen gut besucht. Ein Kollege vom Landesjugendfeuerwehrverband hat viele Kinder und Jugendliche mit Mitmachaktionen an den Stand geholt und dort länger verweilen lassen.

Beide Unfallversicherungsträgerinnen, die Kollegen des Polizeipräsidium Land Brandenburg und der Kollege der Landesjugendfeuerwehr sind sich einig, dass der gemeinsame Messeauftritt ein voller Erfolg war. Der Stand wurde von vielen interessierten Feuerwehrangehörigen und Besucher_innen frequentiert und durch ein positives Feedback honoriert. Es galt viele Fragen zu beantworten, z. B. zur Anschnallpflicht und Kindersitzen in Feuerwehrfahrzeugen. Auch Vertreter_innen der Selbstverwaltungen beider Häuser konnten sich einen guten Eindruck des Messestandes vor Ort verschaffen.

Auch im kommenden Jahr wird die FUK BB gemeinsam mit der Unfallkasse Sachsen einen neuen Messestand präsentieren. Heißes Thema im kommenden Jahr ist „Fit und gesund im Feuerwehrdienst“. Also Save the Date und bis zum nächsten Jahr: 10. bis 12. Oktober 2024.

# Medienpaket „Fahren von Fahrzeugen im Feuerwehrdienst“ erschienen

**Das 32. Medienpaket der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen zum Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ ist erschienen. Im Mittelpunkt steht diesmal das „Fahren von Fahrzeugen im Feuerwehrdienst“.**

Die Medienpakete sollen die Feuerwehrangehörigen zur Thematik „Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst“ unterstützen und aktuelle sowie präventionsrelevante Themen praxisnah in Wort und Bild veranschaulichen. Hierzu bieten die Medienpakete durch die Bestandteile Film, Medienheft und PowerPoint-Präsentation unterschiedliche Formate an, welche einzeln oder in Kombination für die Ausbildung im Feuerwehrdienst genutzt werden können. Um den Gefährdungen und Belastungen im Feuerwehrdienst aktiv entgegenzuwirken, müssen die Aspekte Sicherheit und Gesundheit stark in die Organisation der Feuerwehren eingebunden werden. Ohne das routinierte Fahren von Fahrzeugen sind Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr nicht denkbar. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass insbesondere auf die Sicherheit der Fahrzeuge sowie auf ein hochwertiges Ausbildungsniveau der Maschinist_innen in der Organisation der Feuerwehr Wert zu legen ist. Das betrifft sowohl den Einsatz- als auch den Ausbildungs-, Übungs- und Schulungsdienst. Ein umfassender Schutz vor den Gefährdungen und Belastungen kann nur ein abgestimmtes, in sich greifendes System bieten. Dieses sollte nach taktischen Gegebenheiten, der Gefährdungsbeurteilung und der Gefahren- und Risikoanalyse zusammengestellt sein. Änderungen und Neuerungen in der Technik und den Abläufen bedingen ständige Anpassungen.

Bereits im Jahr 2011 wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen ein Medienpaket zur Thematik „Sicherer Transport von Mannschaft und Gerät“ erstellt und den Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Bei diesem Medienpaket geht es schwerpunktmäßig um die Vorstellung der wesentlichen Punkte, wie die Risiken beim Transport der Feuerwehrangehörigen und der feuerwehrtechnischen Geräte vermieden werden können. Betrachtet werden ausgewählte, für den Feuerwehrbereich typische Gefährdungen, die im Umgang mit Feuerwehrfahrzeugen und auf den Wegen zum Feuerwehrhaus entstehen.

Im neuen Medienpaket sind nun diejenigen Themenbereiche fokussiert, die sich durch regelmäßige Anfragen an die Feuerwehr-Unfallkassen und aus Besichtigungen der Feuerwehrhäuser durch die Aufsichtspersonen sowie der praktischen Erfahrung ergeben haben.

Das aktuelle Medienpaket erläutert wichtige Aspekte zu rechtlichen Grundlagen, zur Wartung und Pflege sowie zum Fahren der Fahrzeuge. Aber auch die Prüfung und Aussonderung, z. B. abgelaufener Kanister, und die Verantwortlichkeiten werden dargestellt. Dabei wird man feststellen, dass das Fahren von Fahrzeugen nicht nur „ein bisschen Lenkarbeit“ ist, sondern inzwischen auf einer sehr spezialisierten und weit entwickelten Technologie mit hohem Schulungsbedarf und Gewissenhaftigkeit im Umgang damit basiert. Die Zugangsdaten und Verlinkungen zum jeweiligen Unfallversicherungsträger zum Herunterladen dieses Medienpaketes befinden sich auf den ersten Seiten des Medienheftes. Alle vorherigen Medienpakete stehen den Versicherten der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg zudem kostenfrei als Download auf der Homepage der FUK Brandenburg zur Verfügung. Weitere Exemplare sind kostenfrei bestellbar.

# KURZ & KNAPP!

30 Jahre Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

## Besuch der Gesundheitsministerin am 20.07.2023

Am 20. Juli 2023 hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Ursula Nonnemacher, die Unfallkasse Brandenburg besucht. Gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Wolf und der stellvertretenden Geschäftsführerin Frau Melcher hat sich Frau Nonnemacher ein Bild von dem Gebäude und der Leistungsfähigkeit der Verwaltung gemacht.
Zudem fand ein intensiver Austausch über u. a. die Steuerung der Heilverfahren in der gesetzlichen Unfallversicherung, das Berufskrankheitengeschehen und die Präventionsarbeit zum Hitze- und UV-Schutz statt. Sowohl bei der Prävention als auch bei den Heilverfahren liegt der Fokus immer auf dem Wohl der Versicherten. Frau Nonnemacher ist von der Arbeit der Unfallkasse Brandenburg sehr angetan.

## Präventionsfilm „Arbeitsplatz Schwimmbad – Sicherheit bei Tätigkeiten mit höherem Gefährdungspotential" 207-020

In enger Anlehnung an das DGUV Regelwerk wurde der modular aufgebaute Präventionsfilm „Arbeitsplatz Schwimmbad – Sicherheit bei Tätigkeiten mit höherem Gefährdungspotential" erstellt. Er vermittelt zu ausgewählten betrieblichen Tätigkeiten in Bädern mit höherem Gefährdungspotential geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung vorhandener Gefährdungen und Belastungen.
Dies betrifft z. B.: Tätigkeiten mit Chemikalien zur Wasseraufbereitung, Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, Arbeiten in Wasserbehältern und an Filtern, Aufsichtstätigkeiten am Beckenrand.
Die einzelnen Module bieten Betreibern von Freibädern, Hallenbädern, Erlebnisbädern, Lehrschwimmbädern, Hotelbädern und Therapiebädern sowie Führungskräften als auch Beschäftigten Hilfestellung, die Arbeit in Bädern sicherer und gesünder zu gestalten.
Die dargestellten Szenen wurden in die betriebliche Praxis aufgenommen. Manche der gezeigten Bilder werden und sollen auch zur Diskussion von Verbesserungsmöglichkeiten anregen.

Dieser Präventionsfilm ist auch auf DGUV Tube zu finden.
https://www.tube.dguv.de/channel/95984/gesundheit/1/6iGr1dvcNLSW3QRaAzP4EU#top

## SiBe-Report und Arbeit & Gesundheit als Newsletter

Ab sofort gibt es die Publikationen „SiBe-Report" und „Arbeit & Gesundheit" für die Sicherheitsbeauftragten im Land Brandenburg digital auf unserer Homepage. Damit Sie oder Ihre Sicherheitsbeauftragten keine Ausgabe verpassen, haben wir für Sie ein kostenloses Newslettersystem eingerichtet:

Abo SiBe-Report: https://www.ukbb.de/sibe-report/newsletter
Abo Arbeit & Gesundheit: https://www.ukbb.de/arbeit-gesundheit/newsletter-anmeldung

Sie werden unter der angegebenen E-Mail-Adresse benachrichtigt, sobald eine neue Ausgabe erscheint.

# Aktuelle Medien

**DGUV Information 206-054**
Umgang mit Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit bei der Arbeit

**DGUV Information 203-093**
Die Jüngsten in Kindertageseinrichtungen sicher bilden und betreuen

**DGUV Grundsatz 250-005**
Verfahrensablauf bei Verdacht auf beruflich bedingte Hauterkrankungen

**DGUV Information 202-026**
Plakat: Profis fahren mit Helm

Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113
15201 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5216-0
Telefax: 0335 5216-111
E-Mail: presse@ukbb.de

UK | FUK BB
Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg